

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verlagspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Geltraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Mültz-Roitzsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 49.

Sonnabend, den 2. Mai 1908.

67. Jahrg.

Im Laufe dieses Jahres sollen innerhalb des Bezirks der unterzeichneten Königlich Amtshauptmannschaft trigonometrische Vermessungsarbeiten ausgeführt werden. Hierdurch macht sich eine Vermehrung der vorhandenen trigonometrischen Stationen erforderlich, deren Festlegung in lockeren Boden durch Einlegen von behauenen Hochsteinen aus Granit, im Felsen durch Einlassen von Messingbolzen und auf Türmen und gezielten Bauwerken durch Anbringen von eisernen Platten erfolgt.

Für die Zwecke der im Jahre 1909 vorzunehmenden topographischen Aufnahmen der Abteilung für Landesaufnahme des Königlich Sächsischen Generalstabes sind auf den bereits vorhandenen und noch zu errichtenden trigonometrischen Stationen Signalgerüste zu errichten, die mit Rücksicht auf die nachfolgenden Aufnahmen bis zum Ablauf des nächsten Jahres unverändert erhalten bleiben müssen.

Die Grundstücksbesitzer und Gemeindebehörden, sowie die Herren Geistlichen und Gutsvorsteher werden hierin in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, den mit Vermessungen usw. beauftragten Beamten und ihrem Hilfspersonal keine Schwierigkeiten zu bereiten ihnen vielmehr gegen Vorzeigung ihrer vom Königlich Zentralbureau für Steuervermessung bez. vom Königlich Finanzministerium ausgestellten Legitimationskarten jederzeit das Betreten ihrer Grundstücke, die Benutzung der Kreuze, Säulen und Aussichtstürme zur Vornahme von Beobachtungen und das Aufstellen von Vermessungssignalen nach vorausgegangener Vermarkung der neu zu errichtenden trigonometrischen Stationen

zu gestatten und überhaupt ihrer dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit in möglichst Unterstützung angebeiden zu lassen.

Den Gemeindebehörden wird gleichzeitig zur Pflicht gemacht, den Vermessungsbeamten auf Verlangen und gegen ordnungsgemäße Bezahlung ordnungsgemäße Führer, sowie zu ihrem eigenen Fortkommen oder zum Transport der Instrumente Fuhrwerk zu stellen, ihnen auch zur Aufbewahrung der Vermessungsinstrumente und -Gerätschaften geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen.

Das Verändern oder Beschädigen der Vermessungssignale, sowie das Beschädigen der vorhandenen Triangulierungs-Pfeiler, -Steine, -Bolzen oder -Platten wird hiermit ausdrücklich verboten.

Etwalige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Ortspolizeibehörden des Bezirks werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung von Anfang April bis Ende Oktober dieses Jahres in allen Schankstätten des Gemeindebezirks, an den Ortstafeln und sonstigen in die Augen fallenden Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuhängen.

Weissen, am 22. April 1908.

Die Königlich Amtshauptmannschaft.

### Aus Stadt und Land.

Wittensungen aus dem Leserkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 1. Mai.

Die Reichstelegraphenlinien sind häufig vorsätzlich oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Berührung der Isolatoren mittels Steinwürfen pp. ausgeföhrt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gehöhrt wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Täter vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfolge und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfolge herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeföhrt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die ultramontane „Sächsische Volkszeitung“, der es der Fachmann auf hundert Schritt ansieht, daß sie in absehbarer Zeit an unheilbarer Abonnement- und Inseratenschwindlucht zugrunde gehen muß, versendet an Kuranstalten folgendes in mehr als einer Beziehung interessante Schreiben:

Wir gestatten uns hiermit, Sie ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß die Ihre Kurort-Anstalt betreffende Anzeige bis jetzt noch nicht zur Einrückung in die „Sächsische Volkszeitung“ bei uns eingegangen ist. Es bedarf jedenfalls nur dieses kurzen (V) Hinweises, um Sie zur baldigen Aufgabe der Anzeige zu veranlassen. Die Nichtbenutzung unseres Blattes würde einem Verzicht auf unter Umständen recht zahlreiche Kurgäste aus ersten Preisen gleichkommen.

Gerade die „Sächsische Volkszeitung“, die einzige katholische Tageszeitung Sachsens, bietet eine Gewähr für den guten Erfolg der Anzeigen, weil ihre Abonnenten fast ausschließlich den gebildeten und wohlhabenden Ständen angehören. Neben dem gutbemittelten Bürgerstand sind die Gelehrtenwelt, Aerzte, Juristen, die höhere Beamtenklasse und Industrielle in unserem Bezirke vertreten. Ebenso fehlt unsere Zeitung in fast keinem Hause des katholischen sächsischen Adels. Viele Familien können überhaupt nur durch die „Sächsische Volkszeitung“ erreicht werden. Durch unser Blatt werden also die Anknüpfungen gerade denjenigen Kreisen zur Kenntnis gebracht, für welche sie vorzugsweise bestimmt sind.

Wenn wir uns auch noch nicht auf eine nach Zehntausenden zählende Auflage stützen können, so ist doch das Ansehen, daß die „Sächsische Volkszeitung“ an maßgebenden Stellen genießt, ein umso

größeres. Die geringen Einrückungsgebühren (15 Pfg. die Zeile) machen sich sehr gut bezahlt, oft noch viel besser als in Fachblättern, oder ganzen Büchern gleichenden großen Zeitungen, wo Ihre Anzeige unter hundert gleichartigen Annoncen nur zu leicht übersehen wird.

Es liegt daher durchaus in Ihrem Interesse, wenn Sie in diesem Jahre in der „Sächsischen Volkszeitung“ eine Anzeige erscheinen lassen, die ohne Zweifel manchem unserer Leser Veranlassung geben würde, zu seiner Erholung Ihren Kurort aufzusuchen.

Wie wir in der freisinnigen „Zittauer Morgenzeitung“ lesen, wurde in Dresden eine „Vereinigung der unabhängigen Presse Sachsens“ gegründet. „Das Ziel der Vereinigung ist“ — so schreibt das freisinnige „Dresdener Tageblatt“ — „die Schaffung einer Rechtsgleichheit für die sächsische Presse durch Befreiung der behördlichen Bevormundung und der Privilegien der Amtsblattpresse, die diese zum unerbittlichen Schaden der Allgemeinheit in Sachsen genießt.“ Als die Herren den vom schlimmsten Brotneid diktierten Beschluß faßten, da scheinen sie ganz die „Abhängigkeit der Amtsblattpresse“ vergessen zu haben, von der sie sonst in ihren Spalten träumen. Oder wollen die Herren ihre „Unabhängigkeit“ verkaufen um der dürftigen Einnahmen aus amtlichen Publikationen willen? Geschäft bleibt bei ihnen schließlich Geschäft!

Ein hübsches Eingekündnis findet sich in der sozialdemokratischen „Volkszeitung“. Unter der Ueberschrift: „Rüsstet zur Rasche!“ ist da zu lesen: „Das Fest der Arbeiter, der 1. Mai, steht vor der Tür. Das organisierte, kassenbewußte Proletariat der ganzen Kulturwelt rühlet sich, den Feiertag der Arbeit festlich zu begehen.“ Das mal ein Teufel die Wahrheit sagt, kann auch nur dem Druckfehler teufel passieren!

Öffentliche Stadtgemeinderatsitzung am 30. April. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahlenberger. Das Kollegium ist vollständig anwesend. Eingegangen ist ein Dankschreiben des Kassensassistenten Hausstein für gewährte Gehaltserhöhung. — Zu einem Bandvorhaben des Herrn Käsefabrikant Paul Wiehisch (Schuppenüberdachung) werden Bedingungen nicht ausgesprochen. — Einem früheren Beschluß gemäß hat am Vorabend vor Königs Geburtstag ein Kommerzstatistikfest und zwar diesmal turnusgemäß im Schützenhaus. Da an diesem Tag (Sonntag) das städtische Orchester nicht verfügbar ist, kommt entweder eine Vorfeier am Sonnabend oder eine Nachfeier in Frage. Das Kollegium erklärt sich gegen eine Stimme (St. A. Dr. Kronfeld) für eine Vorfeier am Sonnabend. — Die Elektrizitätswerksdeputation schlägt zum besseren Schutze der Leitungsmasten die Anschaffung von Schutzklappen an, die die Niederschläge nicht in die oberen Enden der Masten bringen lassen. St. B. Vogner fragt an, ob schon Masten von oben herab abgefaßt seien. St. B. Kaufmann betont ebenfalls, daß die Masten zu allererst unten abgefaßt werden. St. A. Dretschneider stellt fest, daß in der Tat einzelne Masten auch am oberen Ende gelitten haben. St. B. Fischer betont, die Ausgabe sei ganz minimal und sicher zweckmäßig. Hier und da hätten Isolatoren durch das Abfallen der oberen Mastenenden ihren Halt verloren. Der Antrag der Deputation wird einstimmig zum Beschluß erhoben. Nach weiteren Anträgen derselben

Deputation beschließt man, mit Rücksicht auf den zu erwartenden Schulneubau Schaden aus dem Elektrizitätswerk nicht mehr abzugeben und das Grundstück des Herrn Restaurateur Bögold auf Antrag an das städtische Wasserleitungswerk anzuschließen. — Die Zinsen-erträge der König-Albert-Jubiläum-Stiftung (ca. 8000 Mark Stammkapital) sind in diesem Jahre von zwei Jahren zu verteilen. Es sind vier Bewerber vorhanden (Schöffler, Haugner, Bommahsch, Begler). Nach dem Wortlaut der Stiftungsurkunde kommt für das Zinsenerträgnis aus 1907 nur der Bewerber Begler in Frage. Nach längerer Debatte, an der sich St. A. Dretschneider, St. B. Schlichenmaier, St. B. Vogner, St. A. Dr. Kronfeld, St. B. Tzschaschel, St. A. Goerne und der Vorsitzende beteiligten, schlägt der Vorsitzende vor, die Zinsenerträge aus 1907 dem Schlossergehilfen Begler, die Zinsenerträge aus 1908 dagegen zu gleichen Teilen an die übrigen drei Bewerber zu verteilen. Der Vorschlag wird zum Beschluß erhoben. — Da gegen die Rechnungsführung des früheren Kassensassistenten Jäger nichts einzuwenden war, wird ihm auf seinen Antrag die Dienstkaution dem Elektricitätswerk, Herr Kressmar, bittet um Gehaltserhöhung. Die Deputation erachtet das Gesuch für verfröhrt und empfiehlt deshalb, das Gesuch zur Zeit auf sich beruhen zu lassen. St. B. Vogner befragt das Gesuch; man solle dem Kassensassistenten den Gehalt seines Vorgängers gewähren. St. A. Friedrich spricht, weil der Gesuchsteller erst einige Monate angestellt sei, dagegen. St. A. Dr. Kronfeld spricht im Sinne des Deputationsvorschlages. St. B. Zschöke fährt aus, angeht der vielen Dienststunden sei der bisherige Lohn von 22 Mark sicher nicht zuviel. Man möge das Kassensassistentengehalt auf 24 Mark (wie früher) erhöhen. St. A. Dinndorf empfiehlt, die Sache für später zurückzustellen. St. B. Kaufmann spricht ebenfalls im Sinne des Deputationsantrages. St. B. Tzschaschel beantragt, die Angelegenheit an die Deputation zur nochmaligen Erwägung zurückzugeben. Dagegen spricht St. B. Fischer. St. B. Zschöke beantragt, für die Kassensassistentenstelle und für städtische Arbeiter im allgemeinen eine Wohnstala zu schaffen. Dann seien derartige Gesuche fort, und jeder Arbeiter wisse von vornherein, was er zu den einzelnen Zeitpunkten zu erwarten habe. St. B. Schlichenmaier betont, es sei ein Unrecht gegenüber anderen Beamten, wolle man das Gesuch schon jetzt, nach kurzer Tätigkeit des Gesuchstellers im Dienste der Stadt genehmigen. St. B. Fröhlich ist für Schaffung einer Staffel. Der Antrag Zschöke (Schaffung einer Staffel) wird mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt, der Antrag Tzschaschel (Zurückverweisung an die Deputation) erfährt Ablehnung mit 8 gegen 7 Stimmen, worauf der Antrag der Deputation, das Gesuch zur Zeit auf sich beruhen zu lassen, mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen wird. — Der Vorsitzende hat in Sachen des an den Stadtgemeinderat gerichteten Gesuches um Errichtung einer Ortskrankenkasse wiederholt an die Aufsichtsbehörde Bericht erstattet. Neuerdings verlangt die Königlich Amtshauptmannschaft einen definitiven Bescheid darüber, ob der Stadtgemeinderat an dem Austritt aus dem Gemeindekrankenversicherungsverband zwecks Gründung einer Ortskrankenkasse festhalte.